

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An

Heiner Rickers, Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

per mail an: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ole Eggers
Geschäftsführer

Ole.eggerts@bund-sh.de
Fon 0431 66060-60

24. Januar 2024

● **Stellungnahme des BUND SH zu der Drucksache 20/1586 zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Rickers,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (BUND SH) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der BUND SH lehnt die Änderung / Streichung des § 50 Landesnaturschutzgesetzes vehement ab.

Begründung

Der Bundes-Gesetzgeber hat im §66 Bundesnaturschutzrecht das Vorkaufsrecht der Länder definiert. Dieses Gesetz wurde in weiser Voraussicht zum Zwecke des Naturschutzes erlassen. Eine Abweichung vom Bundesrecht ist zulässig, aber in Schleswig-Holstein nicht notwendig.

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27. Mai 2016 ist das Vorkaufsrechts gemäß § 66 Bundesnaturschutzgesetz für Flächen, die zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz von besonderer Bedeutung sind, wieder für Schleswig-Holstein eingeführt worden. Gemäß § 50 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 Landesnaturschutzgesetz beschränkt sich das Vorkaufsrecht in Schleswig-Holstein nur auf im Gesetz definierte Flächen, was die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Nun fordert die FDP in ihrem Antrag, dass der für den Naturschutz wichtige §50 zum Vorkaufsrecht des Landes aus dem Landesnaturschutzgesetz erneut gestrichen wird.

Im Durchschnitt gehen jährlich mehr als 1000 ha (gem. Landesregierung ca. 3 ha am Tag) Fläche für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur verloren, während das Vorkaufsrecht in den letzten Jahren durchschnittlich nur etwa 50 ha für die Natur sichern konnte. Eine im Vergleich verschwindend geringe Fläche!

Die Begründung, dass die Flächen für die Landwirtschaft benötigt werden, erscheint insbesondere deshalb fraglich, wenn vielerorts Landwirtinnen und Landwirte ihre Flächen für Freiflächen Photovoltaik zur Verfügung zu stellen oder verkaufen. Die Landwirtschaft als größter Grundbesitzer in Schleswig-Holstein trägt eine erhebliche Verantwortung daran, dass die Natur in einem schlechten Zustand ist. Wo bleibt denn die von der FDP zitierte ökologische Verantwortung der Landwirtinnen und Landwirte?

Wie notwendig dieses Vorkaufsrecht inzwischen geworden ist, zeigt sich im aktuellen Zustand der Natur in Schleswig-Holstein. In den letzten Jahrzehnten sind ca. 50% der Wertbiotope vernichtet worden (Inventur der Natur, LLUR). Viele Pflanzen-, Pilz- und Tierarten stehen auf den Roten Listen in Schleswig-Holstein. Eine große Anzahl der Gewässer ist in einem schlechten Zustand. Auch das Grundwasser ist häufig mit Düngerrückständen und Pflanzenschutzmitteln belastet (Zustand der Gewässer in Deutschland WWF 2018). Der Flächenverbrauch nimmt weiter zu (Landesportal 2024 - Aktualisierung 31.1.22; Trendwende erforderlich). Bereits versiegelte und verfügbare Flächen werden nicht vorrangig in Erwägung gezogen, sondern es wird überwiegend auf Naturflächen und/oder ehemaligen Agrarflächen gebaut. Die Neuwaldbildung zur Erhöhung des Waldbestandes auf 12% kommt kaum voran, was auch für den ökologischen Landbau gilt.

Die Planungsbeschleunigung für Erneuerbare Energien mit dem Argument des überragenden öffentlichen Interesses führt zu weiteren negativen Eingriffen in die Natur. Freiflächen PV konkurriert mit wertvollem Ackerland und Naturflächen anstatt vorhandene versiegelte Flächen wie z.B. Dächer zu nutzen. Windräder können nun auch in Landschaftsschutzgebiete und sehr nah an Waldränder gestellt werden. Für die Biodiversität wichtige Wälder kleiner 5 ha werden für die Windenergieplanungen freigegeben. Vogelschutzabstände zu Windrädern werden weiter reduziert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung soll zukünftig bei der Stromleitungsplanung (zusätzlich ca. 1000km in SH) entfallen.

Dieser Nutzungsdruck beweist, wie wichtig es ist, Flächen für die Natur zu erwerben und zu sichern! Das Vorkaufsrecht bietet die Chance, die dramatischen Biotopverluste der letzten Jahre zumindest in kleinen Teilen auszugleichen und den wichtigen Biotopverbund zu verbessern. Es ist ein geeignetes Instrument für die beschlossene Biodiversitätsstrategie. Naturerhalt und Biodiversität sind bedeutende Grundlagen für das Leben in Schleswig-Holstein. Die Menschen vor Ort zählen zu

den glücklichsten in Deutschland, was auch gerne von führenden Politikerinnen und Politikern genannt wird. Eine intakte Natur und natürlicher Lebensraum für die tägliche Erholung sind eine wichtiger Grund dafür. Mehr statt weniger geschützte Flächen für die Natur sind dringend notwendig, wozu das Vorkaufsrecht einen Beitrag leistet. Diese Flächen gehen nicht verloren. Sie sind ebenfalls Bestandteil des natürlichen Klimaschutzes und können nicht mehr als Verfügungsmasse für wirtschaftliche Interessen verschwendet werden.

Der BUND SH weist daraufhin, dass Umfragen des Bundesumweltamtes (UBA) ergeben haben, dass 92 % der Menschen es für wichtig halten, Wälder, Moore und andere Ökosysteme zu schützen und Schutzgebiete zu erweitern. 81% halten es für wichtig, dass weniger Naturflächen für neue Straßen, Wohn und Gewerbegebiete in Anspruch genommen werden (UBA Umfrage Umweltbewusstsein in Deutschland 2022). Für die Menschen sind der Naturschutz und die Natur wichtig. Die Umfrage beweist das überragende öffentliche Interesse für den Naturschutz.

Das zuständige Landesamt hat in den letzten Jahren zuverlässig geprüft, ob das Vorkaufsrecht gem. §50 Anwendung findet und kluge Abwägungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft vorgenommen. Die Streichung des Paragraphen könnte auch als ein Misstrauensvotum gegenüber den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verstanden werden.

Die Basis - auch des menschlichen Lebens - ist die Natur. Diese leichtfertig weiter auszubeuten und zu vernichten, führt langfristig zum Auslöschung der Menschheit. Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen bereits deutlich diese Tendenz.

Der BUND SH fordert eine weitsichtige, naturschützende Politik im Interesse der Menschen und der Natur und baut darauf, dass die Mehrheit der Politiker und Politikerinnen des Landtags den Antrag ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Simon für den BUND Schleswig-Holstein e.V.